

Paraguay. Nach Pariser Meldungen hat sich Morinigo der Präsidentschaft von Paraguay durch einen Staatsstreich bemächtigt; in der Hauptstadt Asuncion herrsche Ruhe.

Siam. Ein neuer siamesisch-französischer Conflict ist entstanden, weil sich die Siamesen weigerten, den des Nordes des französischen Inspectors Groscurin beschuldigten Phra-Yot dem Gericht anzuküpfeln und die Franzosen daran verhindern wollten, sich des Kanonenbootes zu bemächtigen, in welchem sich der gefangene Phra-Yot befindet. Der Minister des Auswärtigen, Prinz Dewawongse, sei abgereist, um den König über die Angelegenheit zu befragen. Das zur Urtheilung Phra-Yots eingesetzte Gericht sei aufgelöst worden; die Franzosen trafen Anstalten, sich der Person des Phra-Yot zu bemächtigen und die Siamesen zu zwingen, die französische Suzeränität anzuerkennen. Der „Matin“ veröffentlicht eine Unterredung mit Le Wyre de Wiers, in welcher dieser erklärt, daß die Siamesen durch ihre Weigerung, Phra-Yot anzuküpfeln, den Artikel 3 der Convention von Bangkok verletzt hätten.

Deutschland.

Berlin, 12. Juni. Der Kaiser empfing am Sonnabend Abend im Neuen Palais den Staatssekretär Frenn. v. Marschall zum Vortrag. Um 9 Uhr abends nahm das Hofkonzert seinen Anfang. Nach dem Souper hielten die Majestäten Cerere in der Japis-Galerie. Am Sonntag Mittag empfing der Kaiser die Professoren Doepler und Prell. Gestern Nachmittag begab sich das Kaiserpaar nach Foyegarten, um dem großen Armees-Jagdrevier zu bewohnen. Auch Prinz Friedrich Leopold hatte sich dorthin begeben. — Der Kaiser und die Kaiserin werden, wie aus Bergen über Christiania gemeldet wird, am 3. Juli aus Stalheim einreisen. Im dortigen Hotel sind 36 Zimmer bestellt worden. Der Aufenthalt in Stalheim wird zwei Tage währen.

— (Der Kaiser) hat nach der „Köln. Ztg.“ Verboten, daß ihm die Verstärkung der südwestafrikanischen Schutztruppe, welche unter Führung des Compagnieführers in der ostafrikanischen Schutztruppe v. Perbandt in diesem Monat von Hamburg aus in der Stärke von 8 Offizieren und etwa 250 Mann nach Südwestafrika abgehen soll, vor ihrer Abreise persönlich vorgestellt wird. Die betreffenden Offiziere und Mannschaften sammeln sich zu diesem Besuche in Berlin, um mit ihren neuen Uniformen versehen und ausgerüstet zu werden. Sie werden sodann am 15. Juni nach Potsdam beordert.

— (Der König von Schweden,) der gegenwärtig in Genua weilt, wird in der nächsten Woche zum Besuche des Kaisers in Berlin und Potsdam eintreffen. Der König gedankt sich zuvor zum Besuche der Kaiserin Friedrich nach Kronberg zu begeben. — (Das Staatsministerium) trat am Montag zu einer Sitzung zusammen.

— (Dem Directorium der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft) ist aus dem Civilcabinet des Kaisers folgendes Telegramm zugegangen:

„Se. Majestät der Kaiser und Königin haben das Ergebnistelegramm der zur 9. Wanderversammlung in der Reichshauptstadt vereinigten Landwirthe Deutschlands mit Befriedigung entgegengenommen und lassen für diesen Ausdruck ihrer Genugthuung wärmstens danken. Se. Maj. wünschen von Herzen, daß die deutsche Landwirtschaft, deren Wohlergehen für das gesammte Vaterland von so großer Bedeutung ist, durch die Beratungen der Wanderversammlung und die mit derselben verbundene Ausstellung kräftigste Anregung und Förderung erfahre.“

— (Die neue Agende.) Am Freitag hat eine vom Oberkirchenrat veranlaßte Berathung der Consistorialpräsidenten und General-Superintendenten der alten Provinzen über die neue Agende stattgefunden. Die „Kreuzzeitg.“ berichtet so laconisch wie möglich: „Die Berathung kam zu einem Einverständniß über die Einföhrung der Agende.“ Ist darunter die zwangsweise Einföhrung in allen Gemeinden zu verstehen? Es scheint fast so.

— (Zur Reichsfinanzreform.) Obgleich selbstverständlich zur Zeit über die Steuerborlagen, welche dem nächsten Reichstage zugehen sollen, Beschlüsse noch nicht gefaßt sind, wird nicht zu bezweifeln sein, daß der Bericht, durch Einföhrung der Tabakfabriksteuer das Gleichgewicht zwischen Ueberweisungen und Matrifalarbeitsträgen herzustellen, erneuert werden soll. Die Meldungen, daß an Stelle der Weinsteuer eine Erhöhung der Branntweinsteuer in Aussicht genommen sei, sind schon deshalb unzutreffend, da der Reichszugler Graf Caprivi im Reichstage die Zusicherung gegeben hat, daß zur Deckung der Mehrausgaben des Militärgesetzes das

Bier und der Branntwein nicht herangezogen werden sollen. Was die Reichsfinanzreform betrifft, so ist aus den Vorkäufen in der Schlußsitzung des Reichstags bekannt, daß der Reichszugler die Reform, soweit sie den Ausgleich zwischen Matrifalarbeitsträgen und Ueberweisungen betrifft, als gerechtfertigt erachtet; nicht aber eine Steigerung der Reichssteuer, welche feste Herauszahlungen des Reichs an die Einzelstaaten über den Betrag der Matrifalarbeitsträge sichert. Daran dürften auch die von dem Abgeordneten und dem Herrenhaufe beschlossenen Resolutionen nichts geändert haben.

— (Zum Kohnspiritusmonopolproject.) Die „Post“ kam sich vorläufig weder über das Diebst-Daber'sche Kohnspiritusmonopolproject noch über der Guttmann'schen Vorschlag einer Erhöhung der Ausfuhrprämien äußern; dagegen tritt sie von vornherein für die Aufrechterhaltung der Liebesgabe für die Brenner ein. Beide Projecte haben das gemein, daß sie auf Kosten der Consumumenten den Brennern höhere Preise beschaffen wollen. Die zur Zeit bestehenden niedrigen Preise sind nicht die Folge der Besteuerung, sondern die Folge theils der Liebesgabe, theils der Ueberproduction, die durch die in Vorschlag gebrachten neuen Projecte nicht vermindert, sondern vergrößert werden würde. Daß der Reichstag auf den einen oder anderen Vorschlag eingehen sollte, halten wir für völlig ausgeschlossen. Die Branntweinbrennerei rentabel zu machen, giebt es nur ein Mittel: Die Einföhrung der Production. Wenn die Brenner dieses Mittel nicht anwenden, so kann man nur annehmen, daß die Nothlage nicht so groß ist, wie sie behaupten, um die Geföhrdung zu neuen Zugeständnissen zu vermeiden.

Volkswirtschaftliches.

(Nachdem jedoch die Regierung hat erklären lassen, deutsche Drohungen gegenüber Amerika in der Zuckerkonsumfrage könnten nur den amerikanischen Zuckereinfuhrern zu Gute kommen und ihnen die Aufrechterhaltung des amerikanischen Selbstständigkeitsgefühls erleichtern, beizt sich die „Kreuzzeitung“, ihrerseits dem amerikanischen Zuckereinfuhrer zu Hilfe zu kommen. Sie läßt es nicht gelten, daß die Sache durch das Senatsvotum allein noch nicht entschieden sei; gerade in dem jetzigen vorbereitenden Stadium müßte das Reich ein kräftiges Wort sprechen und die Amerikaner wissen lassen, daß mit dem Augenblick, wo sie unseren Zucker mit einem hohen Eingangszoll belegten, ihr Getreide das Meistbegünstigungsrecht verlieren und ihr Schweinefleisch verschlossene Thüren finden würde. Nebenbei verrißt sie freilich, daß die Agrarier gar nicht so unglücklich sein würden, wenn das „mannhafte Auftreten“ des Reichszuglers die Folge haben würde, einen regelrechten Zollkrieg zwischen Deutschland und Amerika herbeizuföhren und dadurch die Wiederzulassung des amerikanischen Schweinefleisches und die Meistbegünstigung für das amerikanische Getreide, welche der Reichszugler „zum größten Schaden für unsere Landwirtschaft“ zugelassen hat, wieder rückgängig zu machen. Offenbar will das Blatt damit beweisen, daß die Agrarier auch den industriellen Interessen Rechnung tragen! Im Eifer des Gefechts ist es der „Kreuzzeitg.“ ganz entgangen, daß in Zolltarifffragen Amerika ebenso selbstständig ist als Deutschland, so lange es sich nicht um solche Positionen handelt, die verträglichmäßig festgelegt sind. Ob Amerika die Zuckerkölle, die es im Jahre 1891 aufgehoben hat, demnach wieder einföhrt und die Produktionsprämien, die es damals einföhrt wieder abschafft, ist seine Sache. Wahrscheinlich hat man drüben eingesehen, daß der Bericht auf eine Einnahme von 230 Millionen M. — soviel brachte in 1889/90 die Zuckereinfuhr ein — in keinem Verhältnisse steht zu der Förderung der einheimischen Zuckerindustrie durch die Produktionsprämien, die im Jahre 1891/92 dem Staat eine Ausgabe von 7342000 Dollars verursachten. Der Antheil der amerikanischen Zuckeraufarbeitung an dem kolossalen Verbrauch (1893: 20 Mill. D.-Gtr.) ist so gering, daß das Experiment der Mac Kinley-Bill als verfehlt betrachtet werden muß. Aber nicht die Wiederherstellung des Zuckerkölles bedroht die deutsche Einfuhr, sondern der Vorschlag, die Einfuhr der Staaten, welche Zuckerausfuhrprämien zahlen, mit einem festen Zollzuschlag zu belegen. Dabei würde gerade derjenige Staat, der die niedrigsten Ausfuhrprämien zahlt, am stärksten benachtheiligt werden. Die deutsche Rohzuckerprämie ist thatsächlich niedriger, als der Zollzuschlag, den Amerika nach dem Beschlusse des Senats von dem prämierten Zucker erheben würde. Will Amerika durch seine Geföhrdung auf die mögliche Befestigung der Zuckerpriämien hinwirken, so müßte es darauf Rücksicht nehmen einmal, daß die deutschen Ausfuhrprämien am 1. August 1897 ohnehin außer Kraft treten und daß sie jetzt schon hinter dem in Aussicht genommenen Zollzuschlag zurückbleibe. Geheße das, so wäre mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß Oesterreich, welches neben

Deutschland für die Versorgung des amerikanischen Marktes so ziemlich allein in Betracht kommt, seine Ausfuhrprämien in Kürze ebenfalls wenn nicht aufheben, so doch erheblich herabsetzen würde. Daß man sich Erwägungen in dieser Richtung in Amerika vorstellen sollte, ist anzunehmen; das „kräftige Wort“ und das „mannhafte Auftreten“, wie es die „Kreuzzeitg.“ fordert, würde aber die unsehlbare Wirkung haben, Vorschläge dieser Art unmöglich zu machen.

— (Ein neuer Organisationsplan für das Handwerk soll, wie jetzt auch mehreren national-liberalen Blättern geschrieben wird, ausgearbeitet werden, nachdem der vorjährige Entwurf in allen zu Meinungsäußerungen aufgeforderten Fachkreisen die abfällige Beurtheilung gefunden hatte. Es befißt sich, daß, nachdem man im vorigen Jahre vergebens versucht hatte, die einander schroff gegenüberstehenden Anschauungen der Zünfte und Nichtzünfte zu vereinen, nimmlich der Versuch gemacht werden soll, eine völlig von einander getrennte Organisation für Zünfte und Nichtzünfte-Handwerker zu schaffen. — Man darf gespannt darauf sein, was dabei herauskommen wird.

Provinz und Umgegend.

Halle a. S., 11. Juni. Zu den Ihnen bereits gemeldeten Mordthaten kam ich noch Folgendes mittheilen: Die zwischen Halle und Beien gemordete Frau ist die Wittwe Becker aus Beien, 32 Jahre alt. Gleichwie bei den beiden ermordeten Frauen Kramer und Handke waren der Leiche die Röcke über dem Kopfe zusammengebunden und der Leib mittels Messerstichen arg zerföhrt. Verschiedene Körpertheile fehlen und kommt man angehts dessen auf die Vermuthung, daß man es hier mit einem Wahnsinnigen zu thun hat. Der Zustand der schwerverletzten Ehefrau des Schulastellens Döna von hier, sowie derjenige des 6jährigen Töchterchens desselben ist beunruhigend. Das Kind ist bis jetzt noch nicht wieder zum Bewußtsein gekommen. Die Gendarmerei und die hiesige Polizei entwickelt eine fleißige Thätigkeit, des Hähers habhaft zu werden; zahlreiche Beamte in Civilkleidung durchstreifen die Gegend. Der Beschreibung der Frau Döna nach ist der Mensch ohngefähr 30 Jahre alt, mit blondem Bart und Haar; bekleidet war er mit graunewer eingelebener Hufe, einem grauen gewürfelten Jacket und einer grauen fogen. Ballmütze. Der Mensch ist seit längerer Zeit in Halle'scher Flur aufhältlich und von vielen Leuten gesehen worden, denen er durch sein scheues Wesen aufgefallen ist. Die Vorsteher der umliegenden Gemeinden sind so gleich in Kenntniß gesetzt und denselben verschärfte Sicherheitsdienst anempfohlen worden.

— (Ulrich a. S., 12. Juni. Der diesjährige 22. Unter-Verbandsstag der Vorschulvereine der Provinz Sachsen und des Herzogthums Anhalt wird hier selbst am 9. und 10. Juli abgehalten. Am Vorabend findet eine Versammlung im Restaurant „Burgberg“ statt. Die Hauptversammlung beginnt am 10. Juli vormittags in „Bürgergarten“. Unter den zehn Punkten der Tagesordnung sind von besonderer Wichtigkeit die Berichte der Herren Verbandsdirector Bichter-Wertheim und Verbandsreferent A. Brand-Halle. Vom Verein Herzberge ist folgender Antrag gestellt worden: „Der allgemeine Genossenschaftstag wolle dahin wirken, daß von der Errichtung eines Schulz-Delisch-Denkmal in Berlin Abstand genommen wird und daß der dazu angelegte Fonds der Anzeigekasse deutscher Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften, genannt Schulz-Delisch-Stiftung, als Grundstock überwiesen wird.“ Als Vertreter des Genossenschafts-Anwaltes, Reichstagsabgeordneter Schen, wird Herr Dr. Krüger fungiren.

— (Schlenkingen, 8. Juni. Daß der Hezenglaube in unserem Volke nicht erloschen ist, beweist ein Beispiel allernuesten Datums aus Erla. In einer Familie des Ortes glaubten Mann und Frau, daß es in ihrem Hause nicht mehr mit rechten Dingen zugehe, da seit langer Zeit ihre Ziege keine Milch mehr gab und ihr Schwein nicht mehr fressen wollte. Die Nachbarn, die bald von dem verheerzten Schwein und der verheerzten Ziege ihres Nachbarns hörten, zeigten durch ihr Benehmen, daß sie auch noch treue Anhänger des Hezenglaubens waren. Mehrere alte Frauen wurden als der „Deyerei“ verdächtig erklärt. Endlich ist aber von einem aufgeklärten Einwohner dieser Bahn entschieden worden: Die beiden vermeintlich verheerten Thiere wohnten in einem Stalle. So oft das Schweinchen nun Hunger bekam, erlasie es die Ziegen der Ziege und zog die Milch heraus. Als nun das herengläubige Ehepaar jedes von den beiden Thieren in einen besonderen Stall that, wurde es seines Irrthums gewahr, das Schwein fraß und die Ziege gab nun wieder Milch. Ob nun der Hezenglaube aus dem betreffenden Dorfe verschwinden wird? Wer weiß es!

Hallesche Kleiderfabrik, Merseburg, Rossmarkt 6, part. n. l. Et.

Um mit dem noch großen Waarenlager in

Herren- und Knaben-Garderobe
möglichst schnell zu räumen, habe ich einen

Inventur-Ausverkauf

arrangirt und kommen folgende Waaren zu **Original-Fabrikpreisen** zum Verkauf.

Jacket-Anzüge in hellen Stoffen, sowie braun und schwarz Kammgarn, Diagonal und Cheviots in allen Farben, 1- und 2reihig.

Rock-Anzüge, Gehrock- und Promenaden-Facon, in Kammgarn und Cheviot.

Jackets, Haus- und Comptoir-Joppen.

Hosen und Westen, sowie **Ueberzieher** und **Schwaloffs** in hell und dunkel.

Knaben-, Burschen- und Jünglings-Anzüge
in ganz bedeutender Auswahl, in Kittel-, Blousen-, 1- und 2reihig Jacket-Facon, in jeder Größe.

Arbeitergarderobe
in nur guten Qualitäten, mit bester Näharbeit.

Wasch-Anzüge für Herren und Knaben.

Lüstre-Jackets, Leinen-Joppen und Leinen-Hosen,
sowie **Staubmäntel** unter dem Kostenpreis.

Anfertigung nach Maaf unter Garantie des Gutes.

**Preis-Angabe unterlasse hier, da doch nur bei Be-
sichtigung der Waaren die Preiswürdigkeit kenntlich ist.**

Merseburg.

Hallesche Kleiderfabrik
(Inh.: M. Goldstein).

Rossmarkt 6.

Der Ausverkauf meines Mückeln'schen Waarenlagers
wird fortgesetzt für:

Damen-Kleiderstoffe und Damen- Sommer- und Frühjahrs-Confection.

Merseburg, Gntenplan 3. **Otto Dobkowitz.**



Einbände

von **Büchern aller Art**

gut und dauerhaft
angefertigt

in der **Buchbinderei**

von **Gust. Lots Nachf.**

Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft ersten Ranges
Haupt-Vortreter

nicht gewandten thätigen
bei hoher Provision, Ges. Offerten sub W. E. 950 an Haasenstejn
& Vogler, A.-G., Magdeburg. (H. 54345.)

Zum **Kinderfest** empfehle:
Reizende Neuheiten in **Wolle, Mousseline,
Battist, Crêpon** und durchbrochenen
Stoffen, sowie gestickte Kleider in großer
Auswahl.

Merseburg,
Rossmarkt 1.

Hugo Hartung,
vorm. J. Schönlicht,

Männer-Gejang-Berein „Gemüthlichkeit“.
Sonntag den 17. Juni 1894 im Casino
Abendunterhaltung mit Tänzchen.

Der Vorstand.
Hierzu eine Vellage.

Provinz und Umgebend.

□ Halle, 11. Juni. (Schwurgericht) Die verehel. Arbeiter Korte, Dorothea geb. Koppenroth aus Einsdorf a. S. wurde laut Wahrspruch der Geschworenen von der Anklage des schweren Diebstahls freigesprochen, dagegen wegen Meineids unter Zuhilfenahme milderer Umstände zu 8 Monaten Gefängnis verurtheilt. — Der Chauffeurarbeiter Hermann Gerhardt aus Mansfeld, 26 Jahr alt, unbekannt, wurde wegen Sittlichkeitsverbrechens unter Annahme milderer Umstände zu 3 Monaten Gefängnis, der Bergmann Johann Gronowitz aus Kloster Mansfeld, 25 Jahr alt, wegen desselben Verbrechens zu 1 Jahr Gefängnis verurtheilt.

† In der Klinik zu Halle starb am Sonntag der Abbederbestzer von Bresna an den Folgen einer Blutergiftung, die er sich einige Tage vorher beim Zerlegen einer an Wilsbrand verendeten Kuh zugezogen hatte.

† Am 18. und 19. August d. J. findet in Leipzig ein Verbandstag sämtlicher deutlicher Krieger statt, auf dem u. A. ein Gesuch an den Kaiser und eine Petition an den Reichstag um Gewährung einer Pension an alle, bezw. alle bedürftigen Krieger von 1870/71 besprochen, über die geplante 25jährige Gedenkfeyer der Schlachten von 1870/71 und über Aussetzung einer Pension für alle kranken Krieger, auch wenn deren Krankheit nicht auf den Krieg von 1870/71 zurückzuführen ist, beraten werden soll.

Localnachrichten.

Merseburg, den 13. Juni 1894.

** Diejenigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Infanterie, welche zu Friedensübungen eigene Fußkleidung tragen, werden zum ersten Male in diesem Jahre eine Prämie von 3 Mk. für die Werbung erhalten. Die Absicht, die seitens des Kriegsministeriums dabei verfolgt wird, zielt dahin, die Reservisten u. s. w. anzuregen, daß sie sich stets im Besitze kriegsbrauchbaren und eingetragenen Schuhzeuges befinden, wodurch namentlich die hohe Ziffer der Fußkranken vermindert werden soll.

** Bei dem Beginn der Sommerreisezeit hat der Eisenbahnminister die Eisenbahndirectionen angewiesen, seine Anordnung über die Gesundheitspflege auf den Bahnen sämtlicher Staatsbahndienststellen in erneute Erinnerung zu bringen. Sie beziehen sich auf die gründliche Reinigung der Personenzüge im Innern und Aeußeren vor der Benutzung, auf die Lüftung der längere Zeit der Hitze ausgelegten geschlossenen Abtheile vor deren Einstellung im Zuge, auf die Reinhaltung der in Wagen befindlichen Wascheinrichtungen, sowie auf das Wasserbesparen der Bahnsteige bei anhaltend trockener Witterung vor Abgang der Personenzüge. Dazu kommt die regelmäßige Desinfection der Vorkasse, der Wartehäuser und Aborte. Eine besondere Sorgfalt soll auf die Beschaffung ausreichenden Trinkwassers verwendet, die Beschaffenheit des Brunnenwassers untersucht, sowie die Benutzung von nicht zweifellos gutem Wasser und jede Verunreinigung der Stellen, von denen Wasser zum Trinken und Hausbedarf entnommen wird, verhindert werden.

** Für die Kaufmannswelt von Interesse ist ein Erkenntnis des zweiten Civilsenats des Kammergerichts, welches die Herausgabe der Caution eines Handlungsgehilfen betrifft. Ein solcher hatte seinem Chef eine Caution dafür gestellt, daß er die Firma nicht durch falsche Vorstellungen oder Veruntreuungen in Schaden bringe. Als der Handlungsgehilfe ausgetreten war, machte er Monate hindurch vergeblich den Versuch, die Auszahlung der Caution zu erlangen. Die betreffende Firma erklärte jedes Mal, daß ihre Erkundigungen, ob ihr etwa ein Schaden entstanden, noch nicht beendet seien. Der Gehilfe wurde schließlich klagbar und hat in zwei Instanzen die Verurtheilung der betreffenden Firma zur Herauszahlung der Caution nebst 6 pCt. Zinsen für die ganze Zeit von vier Wochen nach dem Entlassungstermin an gerechnet, erstritten. Das Kammergericht ist mit dem Vordereichter der Ansicht gewesen, daß ein Zeitraum von 4 Wochen ausreichend sei, um bei ordnungsmäßigen Geschäftszugänge Gewißheit darüber zu verschaffen, ob ihr Ansprüche gegen den Kläger zuzufehen oder nicht. Dem Kläger gab das Kammergericht zu, daß er auf Auszahlung der Caution, deren er zur Erlangung einer anderen Lebensstellung doch bald wieder bedürfen konnte, nicht zu warten brauche, bis es den Beklagten beliebt, ihre Erkundigungen zu beenden.

** Es schweben zur Zeit wieder Verhandlungen, ob die seit 1880 in den Schulen eingeführte Orthographie auch von den Staatsbehörden angenommen werden soll. Bei den einzelnen Central-

behörden schreibt man jetzt nach dem Belieben des betreffenden Reporteurs (sowohl nach der alten wie auch der sogenannten Puttkamer'schen Orthographie. Wenn der Plan einer einheitlichen Orthographie jetzt zur Ausführung gelangt, so ist es nicht ausgeschlossen, daß die neue Orthographie erst noch geringfügigen, auch für die Schulen gütigen Aenderungen unterzogen wird.

** Ueberall treiben die jungen Vögel der ersten Brut bereits ihr drolliges munteres Wesen, es sei deshalb zum Schutze der Vögel folgendes in Erinnerung gebracht: Das Tödtten und Einfangen der nachbenannten Arten: Mäuselchen, Rothfälschen, Nachtigall, Grasmücke, Rothschwanz, Steinschwärzer, Wiesenschwärzer, Wachstelze, Pieper, Baumföng, Pirol, Goldhähnchen, Weise, Ammer, Lerche, Fint, Hänfling, Zißig, Stieglitz, Baumläufer (Kleiber), Wiedehopf, Schwalbe, Tageloh, Star, Dohle, Saatkrähe, Rabe, (Mandelkrähe), Fliegenschwärmer, Würger, Kuckuck, Specht, Wendehals, Bussard (Mäusefalk) und Gule (mit Ausschluß des Uhu) ist bei Strafe untersagt. Angesehen ist das Ausnehmen der Eier oder Brut, sowie das Zerören der Nester von Vögeln dieser angeführten Arten, mit Ausnahme der Nester an und in Gebäuden verboten. Dasselbe gilt auch von allen Vorbereitungen zum Fangen von Vögeln der benannten Arten, insbesondere von dem Aufstellen von Vogelnehen, Schlingen, Dohnen, Sprengeln, Käfigen und Keimrathen. Auch dürfen Vögel der angeführten Arten auf den Wochenmärkten bei Vermeidung der im § 149 Nr. 6 der Reichsgewerbeordnung bestimmten Strafe nicht mehr feilgeboten werden.

** Der in hiesiger Dammühle beschäftigte Hausdiener T. glitt am Sonnabend mit einem schweren Sack auf den Schultern aus und erlitt beim Sturz auf den Fußboden einen Unterarmbruch.

** Beim Kassiren der Leichtrage wurde gestern früh eine von zwei fleischbrüchigen transportirte Kuh durch das Rassen eines über die Brücke fahrenden Eisenbahnzuges schar und rannte direct in den Gotthardsteich. Um das Kopfheil nicht loszulassen, mußte der eine Transporteur mit in das Wasser, das ihm schließlich bis an den Leib ging, während es dem zweiten gelang, dem ungeliebigen Thiere auf der Ufermauer zu folgen. Glücklicherweise schien die kühle Fluth auf die Kuh beruhigend einzuwirken, denn sie ließ sich an der zweiten Einfahrtstelle wieder auf's Trockene bringen.

** (Sommertheater in „Tivoli“.) Das Herr Director Drescher stets bestrebt ist, Gutes zu bieten, das ist bereits eine anerkannte Thatsache. Augenblicklich wird wieder eine Novität einstudirt, von der sich die Direction auch hier einen großen Erfolg verpricht. „Niobe“ heißt der Titel dieser Novität und man sollte kaum glauben, daß sich hinter diesem griechischen Namen ein Lustspielmotiv verbirgt, wie es erfolgreicher kaum gedacht werden kann. Sowohl in Mühlhausen, als auch in Hildburghausen erzielte „Niobe“ einen solch glänzenden Erfolg, daß dieses Lustspiel zu öfteren Malen wiederholt werden mußte. Wir wollen wünschen, daß auch hier ein volles Haus dieser Novität blühen möge; bereuen wird es sicher Niemand, um so mehr, als die Spannung der Handlung bis zum letzten Acten des Vorhangs anhält.

Aus den Kreisen Merseburg und Querfurt.

§ Lüben, 11. Juni. Zu der Vieder'schen Untersuchungsache wird dem L. B. noch mitgetheilt, daß der Geheim Medicinalrath Prof. Dr. Hühig in Halle, in dessen Oration der Angeklagte nach seiner Verurtheilung längere Zeit gewesen ist, nunmehr auf Grund seiner Beobachtungen sein endgültiges Gutachten dahin abgegeben hat, daß Vieder schon zur Zeit der That an einer krankhaften Störung der Geistes thätigkeit gelitten hat, durch welche seine freie Willensbestimmung aufgehoben war. Durch dieses Endurtheil eines Sachverständigen erscheint uns jenes schauervolle Drama vom 2. Dezember 1892 in einem ganz anderen Lichte und dürfte für die unglücklichen Angehörigen der beiden Opfer eine Erleichterung und Milderung durch dasselbe geboten sein.

§ Dürrenberg, 9. Juni. Am 6. d. M. waren hier im Wahren'schen Gasthof „Zur Eisenbahnbrücke“ unter dem Vorhitz des Herrn Landrath Weidlich die an einer Einverleibung der Gemeindehaus-Kaufberg in den Gutsbezirk Dürrenberg Interessirten versammelt. Dazu Haus-Kaufberg aber nicht nur die an Dürrenberg grenzenden Häuser gehören, deren Besitzer ihr Einverständnis zu obigem Plane erklärt haben, sondern außerdem noch 5 Gehöfte, von denen vier in Ditrau und eins in Lemnitz liegen, entstand über die fernere Zugehörigkeit der Letzteren Meinungsverschiedenheit, die in diesem Termine nicht beseitigt werden konnte.

Eine baldige weitere Klärung der Angelegenheit, bei welcher die Zuteilung der angrenzenden Häuser zu Dürrenberg wegen einheitlicher Verwaltung gewiß für beide Theile von Vortheil sein würde, ist aber sehr erwünscht.

§ Vom Schupengericht zu Halle wurde am Montag der 32 Jahr alte Handarbeiter Karl Franz Kock aus Pörsch bei Wallendorf wegen vorläufiger Brandstiftung trotz hatnädigen Leugnens zu 4 Jahren Zuchthaus, außerdem zu 4 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt. Nach der von den Geschworenen bejahen Schuldfrage wurde der Angeklagte für überführt erachtet, den in der Nacht vom 19. zum 20. August v. J. in der Scheune des Ortsrichters Schade in Pörsch entstandenen Brand, der das Gebäude mit allen darin aufbewahrten Vorräthen vernichtete, angelegt zu haben. Motive für die That brachte die ziemlich lange Verhandlung nicht zum Vorschein.

§ Naundorf bei Körbisdorf, 11. Juni. Gestern Abend in der ersten Stunde ist an dem 15 Jahre alten Sohne der Wittwe Rudloff hier ein bestialisches Verbrechen verübt worden. Der junge Mann, welcher in einem Nachbarorte des Schmiedehandwerk erlernt, hatte nach der Auftheilung der Hacht. Jg. gestern Abend hier seine Angehörigen besucht und begab sich gegen 11 Uhr auf den Nachhauseweg. Plötzlich tauchte vor ihm eine männliche Gestalt, mit einem langen Messer bewaffnet, auf; der Wegelagerer — denn mit einem solchen hatte es der Lehrling zu thun — ergriff den widerstrebenden und an allen Gliedern zitternden jungen Mann und schlepte ihn in ein nahes Gehölz, wo er ihm die geringe Baarschaft von 40 Pf. abnahm und darauf in bestialischer Weise 4 Finger der linken Hand mit Ausnahme des Daumens durch einen einzigen Hieb abtrennte. Der auf diese Weise verstümmelte Lehrling entlich nunmehr dem Unmenschen und lief schnell nach hier zurück, wo man über den Vorfall in nicht geringe Aufregung gerieth. Unter Begleitung eines Gendarmen begaben sich mehrere Einwohner nach dem etwa 200 Schritte von hier entfernt liegenden Thatorste, doch war von dem frechen Wegelagerer keine Spur mehr zu entdecken. Auch die abgehauenen Fingerglieder fanden sich nicht vor, dagegen fand man das zerhackene Portemonnaie und den Eindruck im Erdboden, der durch das Abschlagen der Finger entstanden war. Der verlustmitle Lehrling wurde heute nach der Klinik in Halle gebracht. Kurz vor Veribung der That soll an der betr. Stelle noch ein des Weges kommender Soldat von dem Wegelagerer angefallen worden sein, jedoch mit negativem Erfolge. Einer anderen Mittheilung nach ist vorher der Landwirth K. auf dem Nachhausewege ebenfalls von dem Streich angehalten worden; da ersterer jedoch im Vertrauen auf seine Kraft dem Wegelagerer zuflieh, er solle nur herankommen, wenn er eine Tracht Brigel haben wolle, hielt es letzterer für gerathen, im Dunkel der Nacht wieder zu verschwinden.

§ Freyburg, 11. Juni. Der bei einem Kellerbau beschäftigte 26 Jahre alte Maurer Sch. wurde heute Nachmittag von nachflügendem Geröll verschüttet und konnte, obwohl Hilfe bei der Hand war, nur als Leiche hervorgezogen werden. Ein zweiter in unmittelbarer Nähe befindlicher Arbeiter kam mit dem bloßen Schrecken davon. (Halt. Jtg.)

Patent-Liste der Erfinder aus der Provinz Sachsen und Thüringen.

Mitgetheilt durch das Patent-Bureau von Otto Wolff in Dresden.

(Anmerkungen dieser Zeitung ertheilt das Bureau freie Auskunft über Patente, Marken und Musterrecht.)

Angemeldet von: Firma Fr. Dehne in Halberstadt: Entleerungsschieber für Schraub-Gehäuse von Drillmaschinen. — F. Zimmermann & Co. in Halle: Dreibelmaschine. — Gebr. Commichau in Magdeburg-Sudenburg: Uebertragungsvorrichtung für Dampfmaschinen-Regulatoren.

Ertheilt an: E. Fleischer in Ostfa: Gasreinigungsmaschine. — C. Serwaska in Halle: Gabelpump-Vorrichtung. — H. Gildner in Magdeburg-Sudenburg: Zweitakt-Gasmaschine mit Verbrennung der Gasladung in besonderem Raume und Einföhrung der Verbrennungsprodukte in den luftgefüllten Arbeitscylinder. — Ernst Loh & Co. in Halberstadt: Verfahren zur Herstellung eines durch Erwärmen zu entfernenden Verschlusses für Büchsen, Flaschen u. dergl. — C. Wöhner in Rudenstein b. Nordharna: Verfahren zur Herstellung von Stiefelschäften, welche mit dem Vorfuß aus einem Stück bestehen. — A. Könnemann in Nienburg: Schlagstempelpresse mit rotirender Formtrommel.

Merseburger Correspondent.

Er erscheint:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Gesellschaftlicher Verlag Nr. 5.
Telegraphenanschluss Nr. 8.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementpreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung.
1 Mark 20 Pfg. durch den Fernträger.
1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

Nr. 114.

Mittwoch den 13. Juni.

1894.

Die Statistik des Bundes der Landwirthe.

Mit der Agrarstatistik, welche der Bund der Landwirthe unternehmen hat, um die Befahrung des Reichsanzlers zu widersetzen, daß 69 Prozent der landwirthschaftlichen Bevölkerung an der Vertheuerung des Getreides durch den Anstieg stark kein Interesse haben, hapert es noch immer. Seit dem 10. Mai sind allerdings von kleineren Grundbesitzern, welche weniger als 10 Hektar Land haben, etwa 400—500 Mittheilungen über ihre Ernteverhältnisse eingegangen. Aber der Inhalt derselben ist nichtsagend. Der Bund hat gefragt, wie groß der Landbesitz und welche Quantitäten von Getreide in den letzten 5 Jahren verkauft worden seien. Diese Frage scheint den kleineren Grundbesitzern un bequem zu sein. Die Einen haben sich, nach einer neuen Mittheilung in dem „Bund der Landwirthe“, damit begnügt, zu erklären, daß sie unter 10 Hektar Land besäßen und Getreide verkaufen müßten. Die zahlenmäßigen Angaben aber fehlen. Andere meinen, es genüge, wenn nur ein Mitglied aus einer Ditschaft seine Angaben einreicht! Vieljauch fürchten die Bauern, ihre Namen könnten an die Öffentlichkeit gelangen! Gernig, so wie der Bund der Landwirthe die Sache geplant hat, geht es trotz aller Hindernisse ganz und gar nicht. Unter diesen Umständen ist das statistische Bureau des Bundes auf den Gedanken verfallen, die Erhebungen durch den „Drtsvorsitzenden“ veranstalten zu lassen. Der möge eine Liste der Bauern, die unter 10 Hektaren besäßen, aufstellen und für die Ausfüllung derselben gelegentlich, zum Beispiel Sonntags nach dem Kirchgang Sorge tragen. Zu solchem Falle kann bei Verhinderung des Mannes auch die Frau, der Sohn oder die Tochter die nöthigen Mittheilungen machen! Als ob der Bauer überhaupt in der Lage wäre, die Frage, wie viel Centner Getreide er in den letzten 5 Jahren jährlich verkauft hat, so aus dem Stegreif zu beantworten! Aber, davon abgesehen, darf man doch einigermaßen gespannt sein, ob die „Drtsvorsitzenden“ bereit sein werden, sich in den Dienst des Bundes der Landwirthe zu stellen und für denselben Material zur Bekämpfung des Reichsanzlers zu sammeln. So lange der „Deutsche Bauernbund“ noch bestand, hatten die Leiter desselben unter der Patronage der Herren Landräthe es so weit gebracht, daß die Drtsvorsitzende ihre Versammlungen in den einzelnen Ditschaften berufen und die Bauern einseitigen mußten. Damals rechtfertigte man dieses Verfahren damit, daß der deutsche Bauernbund keinen politischen Charakter habe und sich lediglich mit der Förderung der Landwirthschaft beschäftige. Der Bund der Landwirthe aber hat eine anerkannte politische Tendenz; er hat lediglich einen agitatorischen Charakter. Fast alle leitenden Persönlichkeiten desselben gehören zu den Dtskonserwativen und den leidenschaftlichsten Gegnern des Herrn Reichsanzlers. Die Drtsvorsitzende, die sich dem Bunde der Landwirthe zur Verfügung stellen, können demnach nicht darüber im Zweifel sein, daß sie der Regierung Opposition machen. Zu verumrunden ist nur, daß die Herren v. Nög u. Gen. die Dreifachheit haben, die guten Dienste der Drtsvorsitzenden zu ihren Zwecken in Anspruch zu nehmen.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich. Ungarn. Die Lösung der ungarischen Ministerkrise hat sich nunmehr in der erwarteten Weise vollzogen. Der Kaiser hat schließlich die ihm von Befeiler vorgelegte Ministerliste genehmigt und auch die Beibehaltung Szilagyis als Justizminister genehmigt. Befeiler ist abermals mit der Leitung des Kabinetts betraut worden, und er behält die Mehrzahl der bisherigen Minister bei. Neuebesten werden nur das Kultusministerium und das Ackerbauministerium; jedoch haben diese Veränderungen

keine prinzipielle Bedeutung. An die Stelle des Kultusministers Grafen Csaky tritt Baron Edövs, Präsident der Akademie der Wissenschaften und Professor der Physik, ein entschiedener Liberaler und Schwager des österreichischen Finanzministers von Plener. Das Ackerbauministerium wird zunächst erst provisorisch besetzt; Jch. Fejervary hat sich zur Uebernahme desselben bereit erklärt. Außerdem wird der Minister a latere Graf Ludwig Tisza, der schon lange krank und unentscheidend ist, durch den Grafen Julius Andrássy ersetzt. Graf Csaky wird Präsident des Oberhauses. Montag Vormittag fand bereits die Eidesleistung der beiden neuen ungarischen Minister, Edövs und Andrássy, statt. Die Verabredung von Fejervary ist darum nicht erforderlich, weil dieser bereits Minister der Landesverteidigung war und diesen Posten auch beibehält. Das neue Kabinett ist hiernach wie folgt zusammengesetzt: Dr. Befeiler, Justiz, Hieronymi Inneres, Satacs Handels, Baron Lorand Edövs Kultus und Unterricht, Fejervary Landesverteidigung und provisorisch Ackerbau, Graf Julius Andrássy Minister a latere, Josipovich kroatischer Minister ohne Portefeuille. Das ganze Kabinett wird sich am Dienstag in beiden Häusern des Reichstags vorstellen. — Die günstige Wendung, welche schließlich die Kabinettkrise genommen hat, ist wesentlich die Folge der letzten offiziellen Erklärung des liberalen Klubs, welche der Krone das Recht der Personenänderung zugestimmt. Nach diesem früheren Entgegenkommen hat der Kaiser sofort erklärt, er wolle in die Wiederernennung Szilagyis einwilligen, wenn der Sache damit gebient sei und die Partei eine Beruhigung darin finde. Die Wiederberufung des Ministeriums Befeiler darf nunmehr als feste Gewäße dafür angesehen werden, daß die Civilisten im Oberhause ohne Weiteres durchgehen. Die Forderung der weitgehenden Garantien, wie sie zuerst Befeiler aufgestellt hatte, ist nach den bestimmten Erklärungen

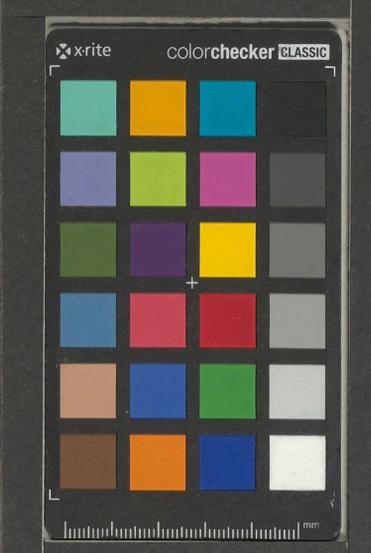
nichts unterlassen, um eine Verständigung mit der Kammermehrheit herbeizuführen, er sei zum Verzicht auf die Grundsteuer und zu weiteren fünfzehn bis zwanzig Millionen Ersparnissen bereit, könne aber unmöglich die Forderungen Zanardelli und Rudini bewilligen. Bei solcher grundsätzlichen Verschiedenheit ist allerdings ein Ausweg nicht anzunehmen. Eine bedeutende Herabsetzung der Militärkosten weist Crispi ebenso entschieden zurück, wie Zanardelli und Rudini sie fordern, hier ist ein Uebereinkommen nicht möglich. Da auch der König keine Beinträchtigung des Militärbudgets will, so nimmt man nun allgemein an, daß er die Demission Crispi ablehnen, und das alte Kabinett Crispi durch eine neue Erklärung der Kammer sich über seine Anhängerschaft vergewissern wird. — Crispi wendet jetzt sein Hauptbedürfnis dahin, mit Brin eine Verständigung zu erzielen, um sich wenigstens dessen Unterstützung zu sichern. Falls auch das sich als vergeblich erweist, dann muß eben das Kabinett Crispi gehen, wie es bei der jetzigen Zusammensetzung der Deputirtenkammer eine Mehrheit herausbekommt. Einwas günstiger gestaltet sich seine Position insofern, als sich wieder gezeigt hat, wie schwer es ist, bei den so verfahrenen Finanzverhältnissen Italiens ein Ministerium zusammenzubekommen, welches eine einigermaßen brauchbare Finanzreform durchzuführen im Stande ist.

Bulgarien. Fürst Ferdinand von Bulgarien empfing den serbischen Postminister Pera Dordovich in zweifelhafter Audienz, über welche dieser berichtet: Der Fürst äußerte, die äußere Politik Bulgariens werde durchaus keine Veränderung erfahren, und es sei nicht richtig, den Sturz Stambulow's mit einer Annäherung an Ausland in Verbindung zu bringen. In der inneren Politik müsse jetzt unbedingt eine freisinnigere Richtung eintreten. Er habe seine Regierung beauftragt, ihm einen Amnestie-Vorschlag zu unterbreiten, wonach die meisten politischen Verbrecher begnadigt werden sollen. Die Auflösung der Sorbanie erfolge in den nächsten Tagen und werden die Neuwahlen im Herbst stattfinden. Der Kabinetswechsel sei ein Gebot der äußersten Nothwendigkeit gewesen; denn würde Stambulow noch weiter an der Spitze der Regierung geblieben sein, so hätte die Autorität der Krone eine empfindliche Einbuße erlitten. Der Fürst sei überzeugt, daß die Ruhe im Innern nirgend gefährdet wird.

Serbien. Im serbischen Kabinett ist eine Krise ausgebrochen, welche eine Umbildung des Ministeriums wahrscheinlich macht. Die liberalen Mitglieder, die Minister der Justiz, des Inneren und des Handels verlangen nämlich für ihre Partei größere Zugeständnisse, als die ihnen bereits gewährten bei Besetzung von Beamtenstellen, welche sich schon zum größten Theil in ihren Händen befinden. Der Ministerpräsident beabsichtigt aber, die jetzigen Grenzen unter keinen Umständen zu überschreiten. Hierzu kommt noch, daß das anerkannte Organ der Liberalen seit einigen Tagen heftige Angriffe gegen die Regierung schleudert.

Marokko. Privatdepeschen aus Tanger zufolge soll der Sultan von Marokko auf seinem Zuge gegen die anfrührerischen Stämme plötzlich gestorben sein. Eine offizielle Bestätigung dieser Nachricht fehlt bis jetzt, doch liegen auch in Rom und Paris gleichlautende Meldungen vor. Legtere bestätigen, daß der Sultan von Marokko zwischen Rabat und Marakesch gestorben ist und Muley Abd el Aziz von den Truppen zum Sultan proklamirt wurde. Das diplomatische Corps ist in Tanger versammelt. — Londoner Bankierfirmen zugegangenen Nachrichten aus Tanger zufolge soll der Tod des Sultans auf Nord zurückzuführen sein.

Brasilien. Vom brasilianischen Bürgerkrieg kommt wieder einmal eine Nachricht. Nach einer Meldung aus Rio Grande haben die brasilianischen Regierungstruppen die Aufständischen bei Pelotas geschlagen.



der sofortigen Aufhebung des Beurlaubungsstandes in Sizilien und auf Begnadigung der kriegsrechtlich Verurtheilten. Zanardelli und Rudini verlangten ferner die Verminderung des Militärretains um dreißig bis vierzig Millionen. Crispi ließ erklären, daß er bei der ungemeinen Dringlichkeit der Finanzordnung

Schuldschein
LIGER
No. 114

angekauften
er Stadt.

am 28. Juni 1894
schließen für Frau
aufgehoben; dieser
die Frau kann
gemacht werden.
der Gemeinderath
unangelegte Kreis
alle freilich ange
die Gemeinde emp
die Frau, auch
eingeren Jahren ge
schicklichen und hü
erer ihrer Ge

daare sollen dann
er mit dem Kaiser
de anerkannt
dann, wenn selbe
dann nicht mög
wegen, daß die k
er Herr des Land
der Zeit hat Ber
des städtischen
gutes erweist er
eine erweist haben,
er die Ritter der
s anacht. Kämet
aus kirchlichen
ausgehenden
die beständig d
kommen Schritt
auch nicht zum
en erster Weite
die Reichs
die dies Wort mit

